



## EQR-kompatibles Europäisches Kernprofil

# BerufskraftfahrerInnen (Gütertransport)

(entwickelt im Rahmen des Europäischen Projekts ProfDRV)

Ergebnis: 12 Version: final

AP: 03 Letztes update: August 2012

Erstellt durch: Claudia Ball & Matthias Ball, DEKRA Akademie GmbH (DE)  
Anna Wohlfarth & Helmut Niegemann, Universität Erfurt (DE)

Mit Beiträgen von: ProfDRV Projektkonsortium:  
\_DEKRA Akademie GmbH (DE),  
\_3s research laboratory (AT),  
\_Freight Transport Association (UK),  
\_VTL (NL),  
\_DEKRA Akademie Kft. (HU),  
\_Institut Technik und Bildung, University of Bremen (DE),  
\_Tk Formazione (IT),  
\_ASIMAG (ES),  
\_Canadian Trucking Human Resources Council (CA),  
als auch zahlreiche Berufskraftfahrer, Trainer, Arbeitgeber und andere  
Stakeholder aus den Projektländern und darüber hinaus aus Finnland,  
Schweden und Frankreich.

Weitere Informationen zum Projekt: [www.project-profdrv.eu](http://www.project-profdrv.eu)

Weitere Informationen zum Profil: [EU-project.akademie@dekra.com](mailto:EU-project.akademie@dekra.com)



*"This project has been funded with support from the European Commission. This publication reflects the views only of the author, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein."*

## Anliegen des Profils

---

Das Europäische Kernprofil „BerufskraftfahrerIn (Gütertransport)“ bietet eine Möglichkeit zur Förderung von Vergleichbarkeit und Transparenz von BerufskraftfahrerInnenqualifikationen aus ganz Europa unter zur Hilfenahme der Lernergebnisse, die mit dem jeweiligen Berufsbildungsabschluss in Verbindung gebracht werden. Der Lernergebnisansatz ermöglicht einen Vergleich von Qualifikationen basierend auf den Ergebnissen eines Lernprozesses, da der Lernprozess selbst (wie z.B. die Dauer eines Programmes/Kurses, der Inhalt und die eingesetzten Methoden) nur schwer über geographische und institutionelle Grenzen hinweg vergleichbar sind. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) mit seinen 8 Levels fungiert in diesem Zusammenhang als eine Übersetzung zwischen unterschiedlichen Berufsbildungsabschlüssen, die in ganz Europa zu unterschiedlichen Lernergebnissen führen.

Das Profil kann als Referenz genutzt werden, um neue Profile, Standards, Qualifikationen und/oder Curricula für Berufskraftfahrer basierend auf den Anforderungen des EQRs zu erstellen und umzusetzen. Es gilt hierbei zu berücksichtigen, dass es sich bei den Aufgaben- und Lernfeldern, die in diesem Profil definiert wurden, nicht um Module/ Lerneinheiten im Rahmen von Curricula oder im Rahmen des ECVET-Systems handelt. Weitere Überlegungen und Tests sind notwendig, um derartige Module/ Lerneinheiten basierend auf diesem Profil zu entwickeln.

Es ist nicht das Anliegen dieses Profils die Europaweit notwendige Grundqualifikation für BerufskraftfahrerInnen, wie sie Richtlinie 2003/59 erfordert, zu beschreiben. Diese Europaweite Grundqualifikation enthält eine Minimalqualifikation für BerufskraftfahrerInnen, während das erstellte Kernprofil die Aufgaben von FahrerInnen im Sinne einer idealen Qualifikation für die Anforderungen des Arbeitsmarktes beschreibt.<sup>1</sup> Das vorliegende Profil ist daher umfassender als die Anforderungen der Europäischen Richtlinie im Hinblick auf die Grundqualifikation und wie sie im Anhang 1 der Richtlinie beschrieben wird.

Wie auch immer, das definierte lernergebnisorientierte Kernprofil kann Transparenz und Vergleichbarkeit dieser Europa-weiten Grundqualifikation auf zwei Arten fördern:

(1) Es bildet einen gemeinsamen Ausgangs- und Referenzpunkt, um die unterschiedlichen nationalen Umsetzungsansätze der Grundqualifikation aber auch Elemente der Weiterbildung in Lernergebnissen zu beschreiben. Im Gegensatz zur derzeit angewandten Inputorientierung der Richtlinie würden diese Lernergebnisbeschreibungen eine Vergleichbarkeit der tatsächlichen Fähigkeiten von BerufskraftfahrerInnen nach der Teilnahme an dem einen oder anderen Trainingsprogramm zum Erlangen der Grundqualifikation ermöglichen.

(2) Eine andere Möglichkeit ist die Anwendung des Lernergebnisansatzes im Rahmen der Europäischen Richtlinie und daher die Definition eines gemeinsamen minimalen Qualifikationsniveaus von Berufskraftfahrern in Form von Lernergebnissen bereits auf der Europäischen Ebene. Dieser Ansatz bietet beste Voraussetzungen, um ein tatsächliches gemeinsames Minimalniveau der BerufskraftfahrerInnenqualifikation in Europa zu erreichen.

Eine derartige Anwendung des Lernergebnisansatzes fördert darüber hinaus die Zuordnung der Grundqualifikation für BerufskraftfahrerInnen zu den derzeit Europaweit entwickelten Nationalen Qualifikationsrahmen, die die Anwendung des Lernergebnisansatzes erfordern. Hierdurch wird zusätzlich das Image von BerufskraftfahrerInnen in Europa durch die Anknüpfung an die nationalen Berufsbildungssysteme gefördert.<sup>2</sup> Auf diese Weise wird auch die Vergleichbarkeit und Transparenz hinsichtlich weiterer möglicher BerufskraftfahrerInnenabschlüsse, wie z.B. die formalen Berufsbildungsabschlüsse in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland und Österreich gefördert und ein Vergleich dieser Abschlüsse zur Grundqualifikation und ähnlichen Zertifikaten wird anhand ihrer zugeordneten EQR/NQR-Levels ermöglicht.<sup>3</sup>

In beiden Fällen ist es unerlässlich, eine Reihe von Qualitätsstandards zu definieren<sup>4</sup>, um eine effektive Umsetzung des Lernergebnisansatzes zu ermöglichen und um den Verlust des ursprünglichen Anliegens von Vergleichbarkeit und Transparenz bzw. eines einheitlichen minimalen Qualifikationsniveaus von BerufskraftfahrerInnen in Europa nicht aus den Augen zu verlieren.

---

<sup>1</sup> Weiterführende Überlegungen zum Vergleich dieses Profils und der Grundqualifikation für BerufskraftfahrerInnen nach Richtlinie 2003/59 sind auf der ProfDRV Website im Downloadbereich verfügbar.

<sup>2</sup> Siehe auch den Bericht "Vocational Education and Training Means to approach the Shortage of Professional Drivers in Europe" als auch die "Qualitätsstandards", die Rahmen des ProfDRV-Projektes entwickelt wurden. Beide stehen auf [www.project-profdrv.eu](http://www.project-profdrv.eu) zum Download bereit.

<sup>3</sup> Die ProfDRV Projektergebnisse stellen bereits grundlegende Informationen hierzu zur Verfügung. Siehe [www.project-profdrv.eu](http://www.project-profdrv.eu)

<sup>4</sup> Siehe auch die EQF-kompatiblen ProfDRV Qualitätsstandards zur Umsetzung der Grundqualifikation und Weiterbildung von Berufskraftfahrern auf [www.project-profdrv.eu](http://www.project-profdrv.eu) als auch [www.eqf-support.eu](http://www.eqf-support.eu) für weitere Informationen.

## Profilentwicklung und -struktur

Das beiliegende Kernprofil zum Berufs „BerufskraftfahrerIn (Gütertransport)“ wurde im Rahmen des Europäischen Projekts ProfDRV „*Berufskraftfahren ist mehr als nur Fahren!: Qualifikationsanforderungen und Berufsbildung für BerufskraftfahrerInnen in Europa*“ entwickelt. Das Profil basiert auf einer Analyse der eigentlichen Aufgaben, die BerufskraftfahrerInnen durchführen, um ihrer Tätigkeit kompetent nachzukommen. Die Analyse wurde auf den Resultaten einer Aufgabenanalyse des Canadian Trucking Human Resources Council und einer Reihe von Berufsprofilen für BerufskraftfahrerInnen in Europa und aus anderen Teilen der Welt durchgeführt. Die Resultate wurden im Europäischen Kontext im Rahmen einer Fragebogenuntersuchung weiter untersucht. An der Fragebogenuntersuchung haben 140 FahrerInnen, TrainerInnen, Arbeitgeber und weitere Stakeholder aus dem Transportsektor und aus den ProfDRV als auch anderen Europäischen Ländern teilgenommen.<sup>5</sup>

Die Analyseergebnisse wurden vom ProfDRV Konsortium zusammen mit einer Reihe von ExpertInnen in ein Profil umgewandelt, das den Anforderungen des Europäischen Qualifikationsrahmens entspricht. Das heißt, das Profil basiert, um grenzübergreifende Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, auf der Beschreibung von Fähigkeiten, die BerufskraftfahrerInnen benötigen, um ihren Aufgaben kompetent nachzukommen. Diese Fähigkeiten wurden anhand der EQR-Deskriptoren „Kenntnisse“, „Fertigkeiten“ und „Kompetenzen“ beschrieben:

- „*Kenntnisse*“ das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.
- „*Fertigkeiten*“ die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.
- „*Kompetenz*“ die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

Das Profil wurde in unterschiedliche Aufgaben- und Lerngebiete unterteilt. Diese resultieren aus der ursprünglichen Aufgabenanalyse und wurden weiter in fachspezifische Aufgaben, die die Arbeitsprozesse repräsentieren und Querschnittsgebiete, die sich durch die spezifischen Aufgaben/ Arbeitsprozesse hindurch ziehen, aufgeteilt. Die folgenden Gebiete wurden auf diese Weise definiert:

### Tätigkeitsspezifische Aufgaben

- (1) Steuern und Manövrieren des Fahrzeugs
- (2) Vorbereitung der Fahrt
- (3) Be- und Entladen (incl. vor und nachgelagerter Aufgaben)
- (4) Planen von Fahrtzeiten und -strecken
- (5) Wartung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen
- (6) Dokumentation der Arbeit

### Tätigkeitsübergreifende Aufgaben

- (I) Zusammenarbeit mit dem Kunden
- (II) Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Kollegen, Kontrollinstanzen und Auftreten in der Öffentlichkeit
- (III) Arbeitsschutz und gesunde Lebensweise
- (IV) Berufliche Weiterbildung

Es gilt zu beachten, dass es sich bei diesem Profil um ein Kernprofil handelt, das sich auf die Aufgaben beschränkt, die für die Mehrzahl der BerufskraftfahrerInnen (Gütertransport) in Europa zutreffend ist. Weitere Spezifizierungen dieser Aufgaben/ Arbeitsprozesse sind stark abhängig von der Art des durchgeführten Transportservices und der Einbettung in die logistische Kette. Diese Spezifikationen wurden im Rahmen dieses Profils nicht weiter ausgeführt.

*Wir danken allen, die an der Entwicklung dieses Profils beteiligt waren,  
für ihre Unterstützung und ihr Engagement!*

<sup>5</sup> Weiterführende Informationen zur durchgeführten Analyse können im Untersuchungsbericht eingesehen werden. Dieser steht unter [http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads\\_front/ProfDRV\\_WP3\\_de11\\_analysisreport\\_12\\_01\\_27.pdf](http://www.project-profdrv.eu/fileadmin/Dateien/Downloads_front/ProfDRV_WP3_de11_analysisreport_12_01_27.pdf) zur Verfügung.

## Zusammenfassender Überblick des ProfDRV Profils

Dieser Überblick fasst das detailliertere Profil zusammen, indem die verschiedenen Kenntniss-, Fertigungs- und Kompetenzgebiete in einer weniger detaillierten Art dargestellt werden. Es bildet lediglich einen Überblick über die unterschiedlichen Aufgaben- und Lerngebiete.

Wissen	Fertigkeiten	Kompetenzen
<b>Steuern und Manövrieren des Fahrzeugs</b>		
Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt die theoretischen Grundlagen und technischen Systeme im Kontext sicheren und ressourcenschonenden Fahrens in unterschiedlichen Situationen als auch entsprechende gesetzliche Regelungen im Strassenverkehr. Er/Sie kennt seine/ihre Rolle und die damit verbundene Verantwortung im Strassenverkehr. Verschiedene Arten von Not- und Unfallsituationen, die damit verbundenen Risiken und Maßnahmen zur Bewältigung solcher Situationen sind ihm/ihr bekannt.	Der/Die BerufskraftfahrerIn kann sein/ihr theoretisches Wissen praktische zur Gewährleistung der Strassenverkehrssicherheit als auch zum ressourcenschonenden Fahren in verschiedenen Kontexten anwenden.  Er/Sie zeigt eine vorausschauende Fahrweise und kann in unterschiedlichen Situationen situationsangemessen und kompetent agieren.	Der/Die BerufskraftfahrerIn steuert einen LKW bzw. eine LKW-Kombination selbständig und eigenverantwortlich im Strassenverkehr. Er/Sie zeigt hierbei einen umweltbewußten, ressourcenschonenden, wirtschaftlichen, an verschiedene Kontexte angepassten und rücksichtsvollen Fahrstil und er/sie verhält sich konform den geltenden nationalen Gesetzen als auch den internen Weisungen des Unternehmens. Sein/Ihr Fahrstil zeichnet sich durch defensives und sicheres Fahren aus. Er/Sie entscheidet hierbei basierend auf seiner/ihreren Fachkenntnis und unter besonderer Berücksichtigung seiner/ihrer Verantwortung im Strassenverkehr.
<b>Vorbereitung der Fahrt</b>		
Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt alle zu kontrollierenden Baugruppen am Fahrzeug sowie die jeweils dazugehörigen Mindestanforderungen. Er/Sie kennt alle bei der Abfahrtskontrolle anzuwendenden Arbeitsschutzmaßnahmen und weiß, was bei einer Fahrzeugübernahme zu kontrollieren ist als auch die entsprechenden Mindestanforderungen. Darüber hinaus kennt er/sie die gesetzlichen Regelungen für die Anwendung von Navigations-, Maut- und IKT Geräten und kennt Risiken, die durch die Benutzung dieser Geräte während der Fahrt entstehen.	Der/Die BerufskraftfahrerIn kann Abfahrtskontrollen unter Einhaltung der notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen praktisch durchführen und dabei Mängel erkennen, beseitigen oder deren Beseitigung veranlassen. Er/Sie kann Fahrzeuge bei der Übernahme kontrollieren und die Kontrollen dokumentieren und IKT-Geräte verantwortungsvoll bedienen. Hierbei zeigt er/sie ein besonderes Maß an Situationsbewusstsein.	Der/Die BerufskraftfahrerIn führt eigenverantwortlich und selbständig Abfahrtskontrollen als auch Kontrollen bei der Fahrzeugübernahme durch, um die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges bzw. der Fahrzeugkombination sicherzustellen. Falls zutreffend arbeitet er/sie hierbei mit anderen beteiligten Personen zusammen. Er/Sie prüft hierbei besonders die Fahrtüchtigkeit und ggf. die Sicherung der Ladung besonders im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit. Falls notwendig leitet er/sie ggf. notwendige Nacharbeiten, Wartungsarbeiten oder andere notwendige Schritte ein bzw. führt diese ggf. selbst durch. Er/Sie entscheidet hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner/ihrer Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integriertes Handeln.
<b>Be- und Entladen (inkl. vor- und nachgelagerten Aufgaben)</b>		
Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt rechtliche und physikalische Grundlagen als auch notwendige Berechnungsmöglichkeiten für die Fahrt mit Ladung und die Sicherung der Ladung. Er/Sie kennt gängige Arten der Ladungssicherung sowie dazugehörige Hilfsmittel als auch verschiedene Arten von Gütern und deren Anforderungen an Transport und Ladungssicherung. Darüber hinaus kennt er/sie verschiedene Arten von Papieren zur Dokumentation der Fracht und gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Abmessung und Gewichte des Fahrzeugs. Gefährliche Situationen, die beim Be- und Entladen entstehen können und Maßnahmen, wie man diesen begegnet und vermeidet sind ihm/ihr bekannt.	Der/Die BerufskraftfahrerIn kann Güter verkehrs- und transportsicher unter Berücksichtigung der zulässigen Abmessungen und Gewichte verladen. Gängige Ladungssicherungsmaßnahmen und -mittel kann er/sie durchführen und kontrollieren und dabei notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen anwenden.  Er/Sie kann Frachtpapiere erstellen und lesen und Fahrzeugpapieren als auch ggf. notwendigen Genehmigungen und anderen Begleitpapieren die notwendigen Angaben entnehmen.	Der/Die BerufskraftfahrerIn ist dazu in der Lage, das Be- und Entladen eines Fahrzeugs selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen. Hierbei bedient und benutzt er/sie gängige Hilfsmittel und achtet maßgeblich auf das sichere, schadensfreie, ökonomische und den gesetzlichen als auch unternehmensinternen Regelungen entsprechende Verladen und Sichern der transportierten Güter. Ggf. leitet er/sie dritte Personen hierbei an bzw. überwacht oder prüft den Ladevorgang und die Ladungssicherung durch Dritte. Er/Sie plant und dokumentiert das Be- und Entladen selbständig und eigenverantwortlich ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten und Kunden.  Er/Sie behandelt zu transportierende Güter sorgfältig und sorgt für einen professionellen Transport. Er/Sie ist in der Lage selbständig (ggf. unter Einbezug und in Abstimmung mit Vorgesetzten und Kunden) zu entscheiden, welche Ladungssicherungsmaßnahmen für das jeweilige Gut notwendig sind. Weiterhin überprüft er/sie selbständig die Tauglichkeit der einzusetzenden Ladungssicherungsmittel und leitet ggf. notwendige Schritte ein, um diese zu ersetzen bzw. zu beschaffen. Er/Sie entscheidet hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Strassenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integriertes Handeln.  Er/Sie wendet vorbeugende Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit beim Be- und Entladen selbständig und eigenverantwortlich an.

### Planen von Fahrzeiten und -strecken

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt gesetzliche Regelungen zu den Lenk- und Ruhezeiten. Darüber hinaus kennt er/sie die effiziente Routenplanung beeinträchtigende Faktoren als auch verschiedene Arten von hierfür relevanten Genehmigungen.

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann mit Hilfe von Strassenkarten und weiteren Hilfsmitteln Routen planen, im Hinblick auf relevante Faktoren vergleichen und ihre Durchführbarkeit prüfen. Er/Sie kann seine Lenk- und Ruhezeiten unter Berücksichtigung beeinflussender Variablen und gesetzlicher Bestimmungen planen.

Hierbei ist er/sie dazu in der Lage, Probleme zu lösen, Entscheidungen zu treffen und ggf. seine/ihre Entscheidungen zu begründen.

Der/Die BerufskraftfahrerIn plant selbständig und eigenverantwortlich ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten und/oder Kunden seine/ihre Fahrtroute und Fahrzeiten unter Berücksichtigung von ökonomischen, ressourcenschonenden, ökologischen und rechtlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Anforderungen des individuellen Transportauftrages.

Er/Sie wendet hierbei und bei der Fahrt selbst die entsprechenden gesetzlichen Regelungen konsequent an und entscheidet unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Strassenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Verhalten.

### Wartung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt die Grundlagen der Fahrzeugtechnik. Er/Sie kennt Wartungsarbeiten, die er/sie selbst durchführen kann, als auch solche, die durch eine Fachwerkstatt durchgeführt werden müssen. Hierbei kennt er/sie notwendige Angaben, die ggf. an eine Werkstatt weitergeleitet werden müssen.

Er/Sie kennt die für das Fahrzeug einzusetzenden Kraftstoffe und Betankungsanlagen, als auch verschiedene Reinigungsmittel und gängige Waschanlagen sowie den Umgang hiermit.

In diesem Zusammenhang kennt er/sie Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen, die bei den jeweiligen Arbeiten eingehalten werden müssen.

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann kleine Wartungsarbeiten selbst durchführen und in diesem Zusammenhang mit Messgeräten und Bordcomputer arbeiten. Er/Sie kann einschätzen, ob Wartungsarbeiten selbständig oder von einer Werkstatt durchgeführt werden müssen. Hierbei kann er/sie ggf. Mängelberichte erstellen.

Er/Sie kann Reinigungsmittel fachgerecht einsetzen und sein Fahrzeug fachgerecht betanken.

In diesen Kontexten kann er/sie Umweltschutz- und Sicherheitsanforderungen anwenden.

Der/Die BerufskraftfahrerIn führt selbständig und eigenverantwortlich regelmäßige technische Kontrollen am Fahrzeug bzw. der Fahrzeugkombination durch. Hierbei überprüft er/sie wichtige zu wartende Bereiche, identifiziert Mängel und Schäden. Er/Sie behebt Mängel und Schäden und/oder leitet weitere Schritte für die Behebung ein. Er/Sie handelt hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner/ihrer Verantwortung im Strassenverkehr und zeigt ein entsprechend integeres Handeln.

Reinigung und Betankung des Fahrzeuges führt er/sie kompetent, selbständig und eigenverantwortlich (ggf. unter Abstimmung mit dem Vorgesetzten) durch bzw. leitet die notwendigen Schritte ein.

Bei diesen Tätigkeiten berücksichtigt er/sie notwendige Arbeits- und Umweltschutzaspekte.

### Dokumentation der Arbeit

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt die verschiedenen Arten von Papieren, die er/sie für Ladung, Fahrzeug, Firma und sich selbst mitführen muss. Er/Sie kennt Möglichkeiten für die Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten und aufbewahrungsfristen dieser Dokumentationen

Möglichkeiten für die Dokumentation seiner/ihrer Arbeit und anderer relevanter Sachverhalte sind ihm/ihr bekannt. Er/Sie kennt verschiedene Zahlungsmethoden deren Dokumentation.

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann Ladungspapiere lesen und, wenn nötig, selbst erstellen und auf Richtigkeit überprüfen. Er/Sie kann die verschiedenen Transportpapiere, Transport-genehmigungen und persönliche Papiere lesen und daraus relevante Informationen entnehmen. Er/Sie ist dazu in der Lage, die Angaben auf den Papieren mit der Ladung auf Richtigkeit zu überprüfen.

Er/Sie kann Lenk- und Ruhezeiten manuell und unter Verwendung eines Aufzeichnungsgeräts dokumentieren und seine Arbeit handschriftlich und unter Verwendung von IKT-Geräten dokumentieren

Transaktionen kann er/sie mit Bargeld oder bargeldlos durchführen und entsprechend dokumentieren.

Der/Die BerufskraftfahrerIn überprüft Vollständigkeit und Richtigkeit der für den Transport notwendigen Papiere selbständig und eigenverantwortlich. Er/Sie trägt selbständig und eigenverantwortlich Sorge für die korrekte Dokumentation und ggf. Weiterleitung:

\_seiner Lenk- und Ruhezeiten,  
\_von Transportpapieren,  
\_seiner täglichen Arbeit,  
\_von Zahlungsvorgängen und  
\_darüber hinaus gehenden Vorgängen, die eine Dokumentation notwendig machen.

### Zusammenarbeit mit Kunden

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt Kommunikationsmethoden, -regeln und -abläufe sowie Auswirkung der äußeren Erscheinung auf die Zusammenarbeit mit Kunden. Er/Sie kennt Hauptgründe für Konflikte und Beschwerden sowie deren Anzeichen als auch Verhaltensweisen, um mit Konflikten und Beschwerden umzugehen und um zur Kundenzufriedenheit beizutragen.

Er/Sie kennt gesetzliche Regelungen für die Arbeit beim Kunden sowie entsprechende Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für die Arbeit beim Kunden.

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann kompetent und professionell mit Kunden zusammenarbeiten, dies beinhaltet seine/ihre Kommunikation generell als auch im Konflikt- und Beschwerdefall, die Zusammenarbeit mit oder Anleitung von Mitarbeitern des Kunden, sein/ihr generelles Auftreten beim Kunden und die Verbesserung der Kundenzufriedenheit.

Er/Sie kann Probleme lösen und technische und transportspezifische Zusammenhänge kompetent erläutern, als auch den Kunden z.B. beim Erstellen von Transportpapieren unterstützen.

Der/Die BerufskraftfahrerIn zeigt beim Kunden ein professionelles und kompetentes Auftreten. Er/Sie handelt hierbei selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen des ihm/ihr zur Verfügung stehenden Entscheidungs- und Handlungsspielraums. Gemäß den unternehmensinternen Vorgaben nimmt er/sie ggf. Rücksprache mit Vorgesetzten oder anderen ggf. entscheidungsbefugten Personen.

### Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Kollegen, Kontrollinstanzen und der Allgemeinheit

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt Grundprinzipien der Kommunikation sowie entsprechende Fachterminologie. Er/Sie kennt darüber hinaus relevante gesetzliche Regelungen für die Zusammenarbeit im Unternehmen und mit Kontrollinstanzen.

Er/Sie kennt Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Umwelt und seine/ihre Verantwortung im Hinblick auf die Sicherung im Straßenverkehr.

Er/Sie kennt Risiken für Gewalt und Kriminalität in seinem/ihrer Beruf und entsprechende Strategien zum Selbstschutz.

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann effektiv in der Landessprache seines/ihrer Arbeitgebers kommunizieren, Entscheidungen begründen, Kritik umgehen und Fakten professionell erklären.

Er/Sie kann die Arbeit von Kollegen anleiten und mit ihnen zusammenarbeiten. Hierbei kann er/sie Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften anwenden.

Er/Sie kann mit Gefahrensituationen und Kriminalität umgehen und Strategien zum Selbstschutz anwenden.

Der/Die BerufskraftfahrerIn arbeitet selbständig und eigenverantwortlich mit Kollegen, Vorgesetzten und Kontrollinstanzen unter Berücksichtigung von rechtlichen Regelungen, unternehmensinternen Weisungen und Entscheidungsbefugnissen zusammen und sorgt für reibungslose Abläufe.

Er/Sie ist wegen seiner/ihrer Tätigkeit der Allgemeinheit gegenüber verpflichtet. Sein/Ihr professionelles Handeln orientiert sich entsprechend an der Wahrung der Sicherheit im Strassenverkehr und der Schonung von Umwelt und Verkehrsinfrastruktur. Er/Sie orientiert sein Handeln an entsprechenden gesetzlichen Regelungen und ethischen Normen und nimmt diese Verpflichtung gegenüber Vorgesetzten, Arbeitgebern, Kunden und anderen Personen als Teil seines professionellen Selbstverständnisses wahr.

Er/Sie verhält sich defensiv in gefährlichen Situationen, die durch andere wie gewalttätigen Personen verursacht werden und leitet ggf. notwendige Schritte ein.

### Arbeitsschutz und gesunde Lebensweise

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt seine/ihre Fahrtauglichkeit beeinträchtigende Faktoren und medizinische Behandlungsmöglichkeiten abseits des Wohnortes.

Er/Sie kennt Risiken einer falschen Ernährung und mangelnder Bewegung auf seine Gesundheit und Arbeitsfähigkeit und kennt Möglichkeiten deren Auswirkungen entgegen zu wirken.

Er/Sie kennt Anforderungen und Vorschriften in Bezug auf Arbeitsschutz und -sicherheit in seinem Berufsalltag, entsprechende Verletzungspotentiale und notwendige Maßnahmen, um diese zu vermeiden bzw. diesen entgegen zu wirken.

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann Anzeichen von mangelnder Fahrtauglichkeit einschätzen und ggf. notwendige Maßnahmen verantwortungsbewusst einleiten.

Er/Sie kann Maßnahmen zur körperlichen Fitness und gesunden Ernährung im Berufsalltag umsetzen, seine/ihre eigene Fitness und Ernährung kritisch einschätzen und erkennen, wann ein Check up aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder der Selbsteinschätzung notwendig wird.

Der/Die BerufskraftfahrerIn ist in der Lage seinen/ihrer physischen und psychischen Zustand einzuschätzen und leitet im Falle einer Beeinträchtigung bzw. Einschränkung selbständig und eigenverantwortlich entsprechende Maßnahmen ein. Hierbei zeigt er/sie selbstkritisches Verhalten bei der Situationsbewertung als auch Eigeninitiative und Einfallsreichtum bei der Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen. Er/Sie handelt hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integriertes Handeln.

Er/Sie erkennt selbständig Situationen, in denen Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind, und wendet eigenverantwortlich entsprechende Maßnahmen ein bzw. macht auf Defizite und Auffälligkeiten aufmerksam.

### Berufliche Weiterbildung

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt gesetzliche Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung in seinem/ihrer Beruf und deren Zweck und Notwendigkeit.

Er/Sie kennt Strategien für selbstgesteuertes Lernen und Möglichkeiten für das Lernen am Arbeitsplatz.

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann seinen/ihrer eigenen Weiterbildungsbedarf für die Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit abschätzen.

Er/Sie kann verschiedene Lernmöglichkeiten vergleichen, unterscheiden und eine für ihn/sie passende wählen und Schritte einleiten, um notwendige Weiterbildungsnachweise/ -zertifikate zu erhalten.

Der/Die BerufskraftfahrerIn aktualisiert seine/ihre beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf der Grundlage rechtlicher Anforderungen und im Hinblick auf Veränderungen und Neuerungen in und im Zusammenhang mit seinen/ihrer Aufgabenbereichen selbständig und eigenverantwortlich.



EQF-kompatibles Kernprofil:

# BerufskraftfahrerInnen (Güterverkehr)

(Endversion vom 24/08/2012)

## Tätigkeitsspezifische Aufgaben

- (1) Steuern und Manövrieren des Fahrzeugs
- (2) Vorbereitung der Fahrt
- (3) Be- und Entladen (incl. vor und nachgelagerter Aufgaben)
- (4) Planen von Fahrtzeiten und -strecken
- (5) Wartung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen
- (6) Dokumentation der Arbeit

## Tätigkeitsübergreifende Aufgaben

- (I) Zusammenarbeit mit dem Kunden
- (II) Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Kollegen, Kontrollinstanzen und Auftreten in der Öffentlichkeit
- (III) Arbeitsschutz und gesunde Lebensweise
- (IV) Berufliche Weiterbildung





# Tätigkeitsspezifisches/-er Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 1: Steuern und Manövrieren des Fahrzeugs

(Die im Folgenden beschriebenen Lernergebnisse bauen teilweise auf die Kenntnisse aus der Führerscheinausbildung/ -prüfung Klasse C auf und erweitern bzw. vertiefen die in diesem Zusammenhang geprüften Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.)

## 1.1 Fahren eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination auf der Straße

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- nationale gesetzliche Regelungen in Bezug auf den Straßenverkehr
- Grundsätze ressourcenschonender Fahrweise
- Grundsätze des defensiven und sicheren Fahrens
- Grundlagen der Fahrphysik
- Seine/ihre besondere Verantwortung im Straßenverkehr

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Sicherheits- und Assistenzsysteme verwenden
- in verschiedenen Situationen sicher und defensiv fahren
- in verschiedenen Situationen ressourcenschonend fahren
- das eigene Fahrverhalten an unterschiedliche Strassenverkehrssituationen anpassen, um sicher zu fahren und situative Aufmerksamkeit zu demonstrieren
- Telematikgerät wie z.B. Bordcomputer bedienen und deren Daten interpretieren, um gegebenenfalls ihren/seinen Fahrstil anzupassen

Der/Die FahrerIn steuert einen LKW bzw. eine LKW Kombination selbständig und eigenverantwortlich im Straßenverkehr. Er/Sie zeigt hierbei einen umweltbewussten, ressourcenschonenden, wirtschaftlichen und seiner/ihrer besonderen Verantwortung im Straßenverkehr angemessenen Fahrstil und er/sie verhält sich konform den geltenden nationalen Gesetzen als auch den internen Weisungen des Unternehmens. Sein/Ihr Fahrstil zeichnet sich durch defensives und sicheres Fahren aus.

Er/sie kontrolliert regelmäßig Telemetrie- und darüber hinaus gehende relevante Daten seines/ihrer Fahrzeuges und passt seinen/ihren Fahrstil ggf. selbständig und eigenverantwortlich im Hinblick auf eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Fahrweise an.

## 1.2 Angepasste Fahrweise an unterschiedliche Straßen, Wetter und Verkehrsbedingungen

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- unterschiedliche Straßen-, Verkehrs- und Wetterbedingungen sowie deren besondere Eigenschaften
- die Auswirkungen von unterschiedlichen Strassen-, Verkehrs- und Wetterbedingungen auf das Fahren, sowie die möglichen Konsequenzen von Fehlverhalten in diesen Situationen

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- seine/ihre Fahrweise an verschiedene Arten von Strassen-, Wetter- und Verkehrsbedingungen anpassen
- die Risiken von unterschiedlichen Wetter-, Strassen- und Verkehrsbedingungen auf Grundlage seiner/ ihrer theoretischen physikalischen Kenntnisse bewerten
- gefährliche Situationen vorhersehen, die sich aus

Der/Die BerufskraftfahrerIn passt seine Fahrweise unter Beurteilung der jeweiligen Umgebungssituation im Hinblick auf Strassen-, Wetter- und Verkehrsbedingungen selbständig und eigenverantwortlich an. Er/Sie entscheidet hierbei basierend auf seiner/ihrer Fachkenntnis und unter besonderer Berücksichtigung seiner/ihrer Verantwortung im Straßenverkehr.



<ul style="list-style-type: none"> <li>• die physikalischen Gesetzmäßigkeiten, die bei den verschiedenen Strassen-, Wetter- und Verkehrsbedingungen wirken, wie Fliehkraft, Bremskraft, Beschleunigungskraft und Reibkraft, sowie ihre Wirkungsweise und kann diese auch anwenden</li> <li>• Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ladungsarten und den Straßen-, Verkehrs- und Wetterbedingungen</li> </ul>	<p>verschiedenen Wetter-, Straßen- und Verkehrsbedingungen ergeben und Gegenmaßnahmen frühzeitig umsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sein/ihr Fahrverhalten entsprechen der Ladungsart und des Ladungsgewichts anpassen</li> <li>• Situationsbewusstsein demonstrieren</li> </ul>	
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

### 1.3 Sicheres Fahren des LKW oder der LKW Kombination im Hinblick auf den sicheren Transport verschiedener Güter

<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Eigenschaften der verschiedenen Arten von Gütern und deren Auswirkung auf das Fahrzeug</li> <li>• die Auswirkung von Gütern mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf das Fahrverhalten des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination</li> <li>• die Fahreigenschaften von verschiedenen Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit verschiedenen Arten von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen unter verschiedenen Bedingungen sicher fahren</li> <li>• mit verschiedenen Arten von Ladungen unter verschiedenen Bedingungen sicher fahren</li> <li>• die verschiedenen Spiegel des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination professionell benutzen</li> <li>• Situationsbewusstsein demonstrieren</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn passt seine/ihre Fahrweise selbständig und eigenverantwortlich auf verschiedene Arten von Fahrzeugen, Fahrzeugkombinationen und Gütern an. Er/Sie verwendet dabei seine/ ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Fahrphysik und sicheres Fahren.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 1.4 Der Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern im Strassenverkehr

<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Fahrstile, ihre Eigenschaften und Risiken sowie ihre Auswirkung auf die Verkehrssicherheit</li> <li>• die Prinzipien einer vorausschauenden Fahrweise und defensiven Fahrens</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrstile von anderen Fahrern erkennen und seine/ ihre Fahrweise dementsprechend anpassen</li> <li>• gefährliche Situationen mit anderen Verkehrsteilnehmern erkennen und die eigene Fahrweise dementsprechend anpassen</li> <li>• Situationsbewusstsein demonstrieren</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn verhält sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern rücksichtsvoll und sein/ihr Fahrstil zeichnet sich durch defensives Fahren aus. Er/Sie fährt vorausschauend und passt seinen/ihren Fahrstil ggf. selbständig an das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer an, um die Sicherheit im Straßenverkehr sicherzustellen.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 1.5 Verhalten nach und während von Unfällen und Notsituationen auf der Strasse

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- verschiedene Arten von Unfall und Notsituationen und deren Risiken, sowie ein angemessenes Verhalten in solchen Situationen
- die rechtlich notwendigen Schritte und Maßnahmen in Unfall- und Notsituationen
- die Auswirkungen von Unfall- und Notsituationen in Bezug auf Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit im Unternehmen
- Erste Hilfe Maßnahmen in Not- und Unfallsituationen
- grundsätzliche Absicherungsmaßnahmen von Unfallstellen
- Maßnahmen, um die eigene Sicherheit in Not- oder Unfallsituationen zu gewährleisten
- die Notwendigkeit von und Möglichkeiten für schadensreduzierende Maßnahmen
- Möglichkeiten, um Situationen ggf. zu deeskalieren oder beruhigend auf Beteiligte einzuwirken
- gefährliche Situationen, die sich aus Not- und Unfallsituationen ergeben sowie geeignete Präventivmaßnahmen
- die notwendigen Informationen, die an professionelle HelferInn bei ihrer Ankunft weitergeleitet werden müssen
- die erforderlichen Informationen und Unterlagen für Versicherungen und andere Einrichtungen
- die Dokumentationspflicht und die dazugehörigen Hintergründe

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Not- und Unfallsituationen beurteilen und die notwendigen Schritte einleiten
- Aussenstehende und beteiligt Personen anleiten
- gefährliche Situationen erkennen und präventive Maßnahmen einleiten
- ein professionelles Verhalten zeigen auch in schwierigen Situationen und unter hoher Belastung
- falls erforderlich, Unfälle für Versicherungen und andere Zwecke dokumentieren
- Probleme lösen und Entscheidungen treffen

In Not- und Unfallsituationen leitet der/die BerufskraftfahrerIn selbständig und eigenverantwortlich die notwendigen Schritte zur Abwicklung von Not- und Unfällen aus Sicherheits- und wirtschaftlicher Perspektive und unter Wahrung der Eigensicherung ein. Hierzu zählt u.a. die Verständigung von Polizei ggf. anderen Rettungskräften, das leisten von Erster Hilfe, das Absichern des Unfallortes und das Einleiten von schadensmindernden Maßnahmen.

Hierbei übernimmt der/die BerufskraftfahrerIn eine koordinierende Rolle und leitet ggf. andere beteiligte Personen an bis professionelle HelferInn und/ oder Polizei diese Aufgabe übernehmen.

## 1.6 Benutzen von Sicherheitsausrüstungen

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- spezielle Ausrüstungen wie z.B. Schneeketten und weiß, wie

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- mit Sicherheitsausrüstungen sicher und effektiv umgehen

Der/Die BerufskraftfahrerIn entscheidet selbständig und eigenverantwortlich, ggf. unter Absprache mit

<p>man damit arbeitet, wenn sie benötigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtliche Vorschriften für die Verwendung von Sicherheitsausrüstungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beurteilen, wann er spezielle Ausrüstungen anwenden muss</li> </ul>	<p>Vorgesetzten, wenn es notwendig ist, eine spezielle Ausrüstung für die Durchführung des Transportes einzusetzen. Er kann die spezielle Ausrüstung selbständig und eigenverantwortlich benutzen, ggf. unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 1.7 Durchführen verschiedener Fahrmanöver

<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Arten von Fahrmanövern und wie man diese korrekt umsetzt</li> <li>• die Vorgehensweise, die notwendig ist, um die verschiedenen Arten von Fahrmanövern durchzuführen</li> <li>• die Auswirkung von Fahrmanövern auf das Fahrzeug oder die Fahrzeugkombination</li> <li>• das Risikopotential, das beim Durchführen von Fahrmanövern auftritt</li> <li>• Sicherungsmaßnahmen, die für die verschiedenen Fahrmanöver möglich und/ oder notwendig sind</li> <li>• die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Personen (wie EinweiserInnen/ Sicherungsposten) bei der Durchführung von Fahrmanövern</li> <li>• die wichtigsten Handzeichen für die Zusammenarbeit mit EinweiserInnen/ Sicherungsposten</li> <li>• verschiedene Arten von Signalanlagen an Laderampen</li> <li>• ggf. die Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung während dieser Manöver</li> <li>• rechtliche Regelungen im Strassenverkehr</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Arten von Fahrmanövern kompetent und selbständig durchführen</li> <li>• die Auswirkungen von und gefährliche Situationen innerhalb eines Fahrmanövers abschätzen</li> <li>• die verschiedenen Fahrmanöver unter Beachtung der einzelnen Arbeitsschritte und der dafür notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen durchführen</li> <li>• mit anderen Personen zusammenarbeiten und kommunizieren</li> <li>• Fahrzeugausstattung wie Spiegel und Rückfahrkamera während des Manövrierens effektiv einsetzen</li> <li>• Situationsbewusstsein demonstrieren</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn führt verschiedene Arten von Fahrmanövern wie z.B. Fahren an eine Rampe, Auf- und Absatteln von Trailern und Semi- Trailern und Einparken selbständig, souverän und unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen durch.</p> <p>Wenn im jeweiligen Kontext erforderlich (wie z.B. auf Fahren) arbeitet er/sie hierbei eigenverantwortlich mit anderen Personen wie z.B. EinweiserInnen zusammen.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



## Tätigkeitsspezifisches/-er Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 2: Vorbereitung der Fahrt

### 2.1 Durchführung von Abfahrtskontrollen

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt/ weiß:

- die Teile und Baugruppen am Fahrzeug, die vor der Abfahrt überprüft werden müssen
- die verschiedenen Prüfmethode und wie sie durchgeführt werden
- die Mindestanforderungen an die einzelnen Teile und Baugruppen
- wann Teile oder Baugruppen repariert oder ausgetauscht werden müssen
- die verschiedenen Arten von Reparaturen, um die Teile oder Baugruppen wieder in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen
- Maßnahmen, um den Arbeitsschutz während der Abfahrtskontrolle zu gewährleisten
- wie die persönliche Schutzausrüstung bei der Abfahrtskontrolle einzusetzen ist

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- eine Abfahrtskontrolle an verschiedenen Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen durchführen
  - die Prüfergebnisse auswerten und die nötigen Korrekturmaßnahmen einleiten<sup>1</sup>
  - die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen während der Abfahrtskontrolle oder der Korrekturmaßnahmen durchführen
  - Probleme lösen und Entscheidungen treffen
- Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Ressourcenbewusstsein und Eigeninitiative.

Der/Die BerufskraftfahrerIn führt eigenverantwortlich und selbständig regelmäßig Abfahrtskontrollen am Fahrzeug durch, um die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeugkombination vor Fahrtantritt sicherzustellen.

### 2.2 Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt/ weiß:

- was bei der Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination überprüft werden muss

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- das Fahrzeug oder die Fahrzeugkombination überprüfen und die Ergebnisse auswerten

Bei der Übernahme eines Fahrzeugs und/ oder einer Fahrzeugkombination führt der/die FahrerIn selbständig und eigenverantwortlich eine Prüfung des Fahrzeugs/

<sup>1</sup> Siehe auch Aufgaben-/Lernergebnisbereich 6

<ul style="list-style-type: none"> <li>• welche Kriterien ein Fahrzeug oder eine Fahrzeugkombination erfüllen muss, um sicher zu sein</li> <li>• was er/sie selbst tun kann, um die Sicherheit zu gewährleisten</li> <li>• wer bei welcher Art von Problemen, wenn nötig, zu informieren ist</li> <li>• wie die Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination zu dokumentieren ist</li> <li>• welche Informationen bei der Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination festgehalten werden müssen</li> <li>• wie die persönliche Schutzausrüstung bei der Übernahme oder der Kontrolle anzuwenden ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mängel an den richtigen Ansprechpartner kommunizieren</li> <li>• die Übernahme eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination dokumentieren</li> <li>• mit Kollegen bei der Übernahme effektiv zusammenarbeiten</li> <li>• bei der Übernahme gründlich und methodisch vorgehen und dabei auch auf Details achten</li> <li>• zeigt Initiative und Ressourcenbewusstsein</li> <li>• Probleme lösen und Entscheidungen treffen</li> </ul>	<p>der Fahrzeugkombination durch, falls zutreffend arbeitet er dabei mit anderen Personen, die an der Übernahme beteiligt sind, zusammen. Er/Sie prüft hierbei besonders die Fahrtüchtigkeit und ggf. die Sicherung der Ladung besonders im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit.</p> <p>Falls notwendig, leitet er/sie ggf. notwendige Nacharbeiten, Wartungsarbeiten oder andere notwendige Schritte ein bzw. führt diese ggf. selbst durch. Er/Sie entscheidet hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner/ihrer Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Handeln.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 2.3 Arbeit mit Navigations-, Maut- und anderen Aufzeichnungsgeräten

<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzliche Regelungen im Hinblick auf die Anwendung von Navigationssystemen, Mautgeräten, Fahrtenschreiber und anderen IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie)-Geräten innerhalb des Fahrzeugs (z.B. Verbot der Handybenutzung während der Fahrt)</li> <li>• wie man Navigations- und Mautgeräte, Fahrtenschreiber und andere IKT-Geräte im Fahrzeug bedient</li> <li>• die zur Verfügung stehenden IKT-Geräte an Bord und wie man sie effizient einsetzt</li> <li>• welches Gerät unter welchen Bedingungen zwingend erforderlich ist</li> <li>• Risiken, die aus der Nutzung der verschiedenen IKT-Geräte während der Fahrt entstehen</li> <li>• Mögliche Fehler der verschiedenen IKT-Geräte und wie damit umzugehen ist</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IKT Geräte korrekt bedienen (z.B. Navigations-, Mautgeräte, Bordcomputer, etc.) und kann mit deren Fehlermeldungen umgehen</li> <li>• methodisch und verantwortungsvoll mit den IKT-Geräten umgehen</li> <li>• Initiative und Einfallsreichtum zeigen</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn bedient selbständig und eigenverantwortlich die zur Verfügung stehenden IKT-Geräte wie Navigations- und Mautgeräte und Fahrtenschreiber. Hierbei berücksichtigt er/sie ggf. geltende gesetzliche Regelungen und setzt diese eigenverantwortlich praktisch um.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



## Tätigkeitsspezifisches/-er Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 3: Be- und Entladen (inkl. vor- und nachgelagerten Aufgaben)

### 3.1 Be- und Entladen verschiedener Ladungsarten

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- physikalische Grundlagen für das Fahren mit Fracht
- Zweck und Spezifikationen eines Lastverteilplans
- rechtliche Vorschriften/ Bestimmungen in Bezug auf das Be- oder Entladen, sowie damit verbundene Verantwortlichkeiten
- rechtliche Vorschriften/ Bestimmungen in Bezug auf Geräte, die zum Be- oder Entladen eingesetzt werden
- Beschriftung/ Kennzeichnung der Ladung, deren Bedeutung für den Transport, sowie relevante Informationen über die Ladung
- Grundlagen zur die Kommunikation mit Vorgesetzten und anderen Personen
- Zusammenladeverbote verschiedener Güter
- ADR Kennzeichnungen an Gütern sowie relevante Freimengen

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Verschiedene Arten von Gütern so zusammenstellen, dass sie verkehrs- und transportsicher unter Berücksichtigung der Achslasten und des zulässigen Gesamtgewichts auf dem Fahrzeug verstaut werden
- falls erforderlich, einen Lastverteilplan erstellen
- verschiedene Hilfsmittel benutzen wie Gabelstapler, Handhubwagen, etc.
- Ladungssicherungsmaßnahmen kontrollieren und bewerten, die von einer anderen Person durchgeführt wurden
- mit Vorgesetzten und anderen beim Be- oder Entladen zusammenarbeiten
- Probleme lösen und Entscheidungen treffen

Der/Die BerufskraftfahrerIn ist dazu in der Lage, das Be- und Entladen eines Fahrzeugs selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen. Hierbei bedient und benutzt er/sie entsprechend zur Verfügung stehende gängige Hilfsmittel wie Gabelstapler, Ameisen, Hubwagen und achtet maßgeblich auf das sichere, schadensfreie, ökonomische und den gesetzlichen als auch unternehmensinternen Regelungen entsprechend Verladen der transportierten Güter.

Ggf. leitet er/sie dritte Personen im Hinblick auf eine entsprechende Be- und Entladung seines Fahrzeugs an bzw. überwacht/ prüft den Be- und Entladevorgang durch Dritte.

### 3.2 Ladungssicherung

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- physikalisch Grundlagen für das Fahren mit Gütern
- gängige Methoden zur Ladungssicherung, ihre physikalischen Grundlagen sowie ihre Anwendung
- die wichtigsten Ladungssicherungshilfsmittel wie Spanngurte, Antirutschmatten, Kantenschutz, etc., deren Eigenschaften, Spezifikationen und ihre Anwendung, um die

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Ladungssicherungsmittel und -hilfsmittel auf ihre Funktionstüchtigkeit kontrollieren und beurteilen
- überprüfen und beurteilen, ob Güter mit den zur Verfügung stehenden Ladungssicherungsmitteln und -hilfsmitteln gesichert werden können
- überprüfen und beurteilen, welche

Der/Die BerufskraftfahrerIn ist dazu in der Lage selbständig und eigenverantwortlich verschiedene Arten von Gütern unter Berücksichtigung entsprechender physikalischer Grundlagen, gesetzlicher Regelungen und unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Transportsicherheit zu sichern.

Er/Sie benutzt hierbei selbständig unterschiedliche Arten

<p>Ladung zu schützen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestehende Standards in Bezug auf Ladungssicherungshilfsmittel</li> <li>• Formeln und Berechnungen, die erforderlich sind, um Sicherungsmaßnahmen zu berechnen, sowie die dazugehörigen Hilfsmittel</li> <li>• die Bestimmung und Spezifikation von Lastverteilplänen</li> <li>• Abmessungen und mathematische Berechnungen</li> <li>• rechtliche Bestimmungen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Ladungssicherung</li> </ul>	<p>Ladungssicherungsmittel und Hilfsmittel notwendig sind, um verschiedene Güter zu sichern, ohne sie dabei zu beschädigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Arten von Gütern für den Transport auf der Ladefläche sichern</li> <li>• einen Ladungssicherungsplan erstellen</li> <li>• Fahrzeugpapiere lesen und verstehen, um Informationen über Achslasten und weitere notwendige Angaben zu erhalten</li> <li>• Probleme lösen und Entscheidungen treffen</li> </ul> <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Rechtsbewusstsein als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p>von Hilfsmitteln wie z.B. Spanngurte, Antirutschmatten, Paletten usw. und ist in der Lage selbständig (ggf. unter Einbezug und in Abstimmung mit Vorgesetzten und Kunden) zu entscheiden, welche Ladungssicherungsmaßnahmen für das jeweilige Gut notwendig sind. Weiterhin überprüft er/sie selbständig die Tauglichkeit der einzusetzenden Ladungssicherungsmittel und leitet ggf. notwendige Schritte ein, um diese zu ersetzen bzw. zu beschaffen.</p> <p>Er/Sie entscheidet hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner/ihrer Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Handeln.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 3.3 Be- und Entladung Vorbereiten und Dokumentieren

<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verschiedenen Arten von Frachtpapieren, welche Kriterien sie zu erfüllen haben und welche Informationen sie enthalten sollten</li> <li>• relevante Rechtsvorschriften</li> <li>• die Kriterien, die ein Fahrzeug vor dem Laden von unterschiedlichen Gütern erfüllen muss</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ladeanweisungen/ Frachtpapiere in Bezug auf Be- und Entladereihenfolge, Zeiten, Art und Gewicht, ADR Freimengen der Ware lesen und interpretieren und das Be- und Entladen entsprechend planen</li> <li>• verschiedene Arten von Waren in Bezug auf Quantität abschätzen und die Richtigkeit der Informationen in den Transportdokumenten beurteilen</li> <li>• mit verschiedenen Verfahren im Hinblick auf Ladungsschäden umgehen (inkl. die zuständigen Personen informieren und Schäden dokumentieren)</li> <li>• ein Fahrzeug zum Laden von verschiedenen Arten von Gütern vorbereiten</li> <li>• Größenordnungen abschätzen</li> </ul> <p>Er/Sie zeigt bei seiner/ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Rechtsbewusstsein als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn plant und dokumentiert das Be- und Entladen selbständig und eigenverantwortlich ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten und Kunden.</p> <p>Er/Sie achtet hierbei besonders auf Vollständigkeit und Richtigkeit von Gütern und Papieren, Einschränkungen im Hinblick auf die Kombination von unterschiedlichen Gütern beim Transport bzw. generelle Transporteinschränkungen oder -auflagen, Be- und Entladereihenfolge als auch auf ggf. zu dokumentierende Schäden und Besonderheiten.</p> <p>Er/Sie bereitet das Fahrzeug selbständig und eigenverantwortlich auf das Be- und Entladen vor und sorgt dafür, dass das Fahrzeug bereit für den Transport ist.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



### 3.4 Sicherheit beim Be- und Entladen

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt/ weiß:

- gefährliche Situationen während des Be- und Entladens
- Maßnahmen, um gefährliche Situationen zu vermeiden
- Schritte, die nach Unfällen durchgeführt werden
- Arbeitsschutzvorschriften beim Be- und Entladen
- wie man die persönliche Schutzausrüstung beim Be- und Entladen einsetzt
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen im Zusammenhang mit dem Be- und Entladen

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- seine persönliche Schutzausrüstung ordnungsgemäß benutzen
- Verfahren und Maßnahmen umsetzen, um gefährliche Situationen zu vermeiden
- Erste-Hilfe-Maßnahmen umsetzen
- mit Vorgesetzten und anderen Personen zusammenarbeiten

Der/Die BerufskraftfahrerIn wendet vorbeugende Maßnahmen zur Gewährung der Sicherheit beim Be- und Entladen selbständig und eigenverantwortlich an. Hierbei achtet er/sie auf die eigene und die Sicherheit Dritter.

Im Fall eines Unfalls oder einer Gefahr während des Be- und Entladens leitet er/sie die entsprechenden Maßnahmen ein und/ oder trägt zu einem reibungslosen Ablauf von Sicherungsmaßnahmen bei.

### 3.5 Umgang mit Gewichts- und Abmessungslimitierungen und entsprechenden -anforderungen an Fahrzeug und Ladung

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt/ weiß:

- allgemeine gesetzliche Bestimmungen und Beschränkungen in Hinblick auf Gewicht und Abmessungen
- ab welchem Gewicht und Abmessungen besondere Genehmigungen erforderlich werden
- ADR-Freimengen

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Gewichts- und Maßangaben auf Einschränkungen des Fahrzeugs in Hinblick auf gesetzliche Regelungen überprüfen
- effizient mit Vorgesetzten kommunizieren
- Begleitpapiere und Genehmigungen lesen und verstehen und mit den Angaben des eignen Fahrzeug oder Fahrzeugkombination vergleichen
- amtliche Schriftstücke lesen und verstehen
- Probleme lösen und Entscheidungen treffen
- Gewichtsangaben und Abmessungen abschätzen und ggf. berechnen

Der/Die BerufskraftfahrerIn überprüft, ob die Ladung den Gewichts- und Abmessungslimitierungen seines/ihrer Fahrzeugs entspricht bzw. ob das Fahrzeug bzw. die Fahrzeugkombination die Anforderungen der Ladung erfüllt. Hierbei nimmt er/sie bei Unstimmigkeiten Rücksprache mit Vorgesetzten. Ggf. überprüft er/sie das Vorhandensein notwendiger Begleitpapiere.

Im Hinblick auf die Tauglichkeit seines/ihrer Fahrzeugs/ Fahrzeugkombination zur Beförderung der jeweiligen Ladung entscheidet er/sie unter besonderer Berücksichtigung seiner/ihrer Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Verhalten.

### 3.6 Umgang mit den Gütern während des Transports

#### Der/Die Berufskraftfahrer kennt:

- verschiedene Arten von Gütern und, falls zutreffend, ihre speziellen Anforderungen an den Transport

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Güter erkennen, die besondere Anforderungen haben
- erforderliche Maßnahmen umsetzen, um Güter mit

Der/Die BerufskraftfahrerIn behandelt die zu transportierenden Güter sorgfältig und sorgt für einen professionellen Transport.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen, die getroffen werden können, um die Güter zu schützen z.B. bei besonders wertvollen Gütern</li> <li>• Beschriftungen und Kennzeichnungen der Ware und deren Bedeutung für den Transport und/ oder weitere relevante Informationen für den Transportprozess</li> </ul>	<p>besonderen Anforderungen transportieren zu können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn nötig, relevante Informationen zu anderen Personen weiterleiten</li> <li>• kann mit anderen Personen kommunizieren und zusammenarbeiten</li> </ul>	<p>Falls zutreffend, arbeitet er mit Vorgesetzten und Kunden in diesen Zusammenhang zusammen, um die entsprechend notwendigen Maßnahmen beim Transport zu gewährleisten</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



## Tätigkeitsspezifisches/-er Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 4: Planen von Fahrzeiten und -strecken

### 4.1 Planen von Fahrtrouten nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des Transportauftrages

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- die verschiedenen Genehmigungen und wo sie zum Einsatz kommen (Zoll- und Transportrecht)
- Auswirkungen der Routenplanung auf Wirtschaftlichkeits-, Umwelt- und Sicherheitsaspekte sowie auf einen effektiven Einsatz von Ressourcen
- kennt die Faktoren, die in bestimmten Fällen bei der Routenplanung in Betracht gezogen werden (inkl. gesetzliche Beschränkungen, sicherheitstechnische Erwägungen)
- besondere Anforderungen an Routen (durch den Kunden vorgeschriebene Wegstrecken)
- Auswirkungen der Topographie, Verkehrsdichte und andere Aspekte, die Einfluss auf Ressourcen haben
- Hauptverkehrswege im eigenen Land inkl. städtische Gebiete, Stoßzeiten, Topographie, Schwachstellen im Straßennetz, sowie bedeutende Einschränkungen
- die Position von Großstädten und Industrieregionen sowie Routen, die diese Zentren verbinden
- Hauptverkehrswegen in seinen/ihren jeweiligen Nachbarländern

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Straßenkarten lesen
- mit Hilfe von Straßenkarten Routen planen und diese auch fahren
- Routenplanungstechnologie bei der Routenplanung verwenden
- Routen unter wirtschaftlichen, Umwelt- und Sicherheitsaspekten (Last und eigene Sicherheit) und unter Berücksichtigung des Transportauftrages planen und vergleichen
- Zeiten und Entfernungen abschätzen und/ oder berechnen
- Routen auf die Verfügbarkeit von notwendigen Papieren und Genehmigungen überprüfen
- Ausnahmegenehmigungen und Spezifikationen der Route lesen
- Planung und Entscheidungen über die Route gegenüber Vorgesetzten begründen
- rechtliche und amtliche Dokumente lesen
- Probleme lösen und Entscheidungen treffen

Der/Die BerufskraftfahrerIn plant selbständig und eigenverantwortlich ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten und/ oder Kunden seine/ihre Fahrtroute unter Berücksichtigung von ökonomischen, ressourcenschonenden, ökologischen und rechtlichen (z.B. Zollrecht, Straßenverkehrsrecht) Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Anforderung des individuellen Transportauftrages.

Darüber hinaus prüft er/sie, ob ggf. notwendige Papiere und Genehmigungen für die gewählte Route und die individuelle Transportdurchführung vorhanden sind und passt ggf. unter Rücksprache mit Vorgesetzten die Route an.

## 4.2 Planung und Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten nach entsprechenden gesetzlichen Regelungen und den Anforderungen des jeweiligen Transportauftrages

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- die gesetzlichen Regelungen für die Lenk- und Ruhezeiten
- die wichtigsten zeitbezogenen Fahrverbote auf wichtigen Strecken und die dafür notwendigen Zeitreserven
- die Hauptstrecken im eigenen Land inkl. städtische Gebiete, Stoßzeiten, Topographie, Schwachstellen im Straßennetz, sowie Strecken mit bedeutenden Einschränkungen
- Fälle, in denen Güterverkehr nur zu bestimmten Zeiten zugelassen ist (inkl. gesetzliche Einschränkungen)

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Lenk- und Ruhezeiten unter Berücksichtigung von Stoßzeiten, Öffnungszeiten bei Kunden, nach Transportaufträgen sowie Zeitfenstern bei Kunden planen
- die gesetzlichen Bestimmungen zur Lenk- und Ruhezeit praktisch anwenden
- die reguläre Fahrzeit von einem beliebigen Startpunkt zu einem beliebigen Zielpunkt im eigenen Land abschätzen/ berechnen
- Routen auf Basis der benötigten Fahrzeit vergleichen
- Beschränkungen von Fahrzeiten in Ausnahmegenehmigungen lesen
- mit Vorgesetzten und Kunden über die Fahrzeit kommunizieren
- gegenüber Vorgesetzten seine Planung und Entscheidungen begründen
- Zeitlich planen
- Probleme lösen und Entscheidungen treffen
- Fahrzeiten abschätzen und berechnen

Der/Die BerufskraftfahrerIn plant selbständig und eigenverantwortlich und ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten und/ oder Kunden die zeitliche Abwicklung des Transportauftrages. Hierbei berücksichtigt er/sie die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten, ggf. zutreffende Fahrverbote, die Anforderungen des jeweiligen Transportauftrages und die Spezifika der gewählten Route.

Er/Sie wendet hierbei und bei der Fahrt selbst die entsprechenden gesetzlichen Regelungen konsequent an. Er/Sie entscheidet unter besonderer Berücksichtigung seiner/ihrer Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Verhalten.

Darüber hinaus prüft er/sie, ob ggf. notwendige Papiere und Genehmigungen für die gewählte Zeitplanung vorhanden sind und passt ggf. unter Rücksprache mit Vorgesetzten die Zeitplanung an.



## Tätigkeitsspezifisches/-er Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 5: Wartung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen

### 5.1 Regelmäßige Kontrolle und Überprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen und Erkennen von Defekten

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- Grundlagen für Pneumatik, Hydraulik, Fahrzeug Elektrik und Elektronik, Fahrzeugteilen und Zubehör, Aufbau und Funktion von Motoren und Fahrwerk, Karosserie, Lenkung, Bremsanlage und anderen Sicherheitseinrichtungen
- die normalen Fahrzeugparameter und Verschleißgrenzen
- die Wartungsarbeiten, die er/ sie selbst durchführen kann
- Wartungsarbeiten, die in einer Werkstatt durchgeführt werden müssen
- technische Grundlagen über Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen
- technisch Grundlagen für Wartungsarbeiten , die selbst durchgeführt werden können
- technische Details, die er/sie der Werkstatt mitteilt, falls erforderlich
- gängige Messgeräte und ihre Anwendung
- Aufgaben und die Organisationsstrukturen des Unternehmens und deren interne Prozesse

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- kleinere Reparaturen am Fahrzeug selbst durchführen
  - relevante Daten aus dem Bordcomputer auslesen
  - mit Messgeräten arbeiten und Informationen ablesen
  - Messergebnisse mit den Normalparametern vergleichen und die nötigen Entscheidungen treffen
  - Mängel, Wartungsarbeiten oder andere Servicearbeiten an die Werkstatt weiterleiten
  - entscheiden, ob eine Reparatur durch eine Werkstatt erforderlich ist oder nicht
  - mögliche Ursachen für Mängel abschätzen und seine Einschätzungen der Werkstatt fachgerecht mitteilen
  - entscheiden, welche Wartungsarbeiten von ihm selbst durchgeführt werden können und welche von einer Werkstatt durchgeführt werden müssen
  - methodisch arbeiten
  - Probleme lösen und Entscheidungen treffen
- Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.

Der/Die BerufskraftfahrerIn führt selbständig und eigenverantwortlich regelmäßig technische Kontrollen des Fahrzeuges bzw. der Fahrzeugkombination durch. Hierbei überprüft er/sie wichtige Bereiche der Wartung, identifiziert Mängel und Schäden. Er/Sie behebt Mängel und Schäden und/ oder leitet weitere Schritte für die Behebung ein.

Er/Sie handelt hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner/ihrer Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend integeres Handeln.

## 5.2 Kommunikation mit Werkstatt, Schadensmeldungen etc.

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- Grundlagen für Pneumatik, Hydraulik, Fahrzeug Elektrik und Elektronik, Fahrzeugteilen und Zubehör, Aufbau und Funktion von Motoren und Fahrwerk, Karosserie, Lenkung, Bremsanlage und anderen Sicherheitseinrichtungen
- verschiedene Arten von Schäden und Mängeln, die Unterstützung einer Werkstatt benötigen
- notwendige Fachterminologie und technische Hintergründe, um professionell und effizient Mängel und Schäden an eine Werkstatt zu kommunizieren
- notwendige Informationen, die an eine Werkstatt übermittelt werden müssen
- Aufgaben und die Organisationsstrukturen des Unternehmens und deren interne Prozesse

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- entscheiden, ob eine Reparatur durch eine Werkstatt notwendig ist oder nicht
  - mögliche Ursachen und Symptome für Mängel abschätzen und seine/ihre Einschätzung an die Werkstatt kommunizieren
  - Mängelberichte und Schadensprotokolle erstellen, die für die Werkstatt alle relevanten Informationen enthalten
  - entsprechende Schriftstücke klar und präzise verfassen
- Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.

Der/Die BerufskraftfahrerIn gibt selbständig und eigenverantwortlich ggf. in Abstimmung und/ oder über einen Vorgesetzten detaillierte und vollständige Informationen zum allgemeinen Zustand des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeugkombination zum aufgetretenen Mangel/ Schaden und/ oder ggf. notwendige Reparaturen, Untersuchungen oder Wartungsarbeiten an die Werkstatt weiter.

## 5.3 Durchführung von Wartungsarbeiten

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- Grundlagen für Pneumatik, Hydraulik, Fahrzeug Elektrik und Elektronik, Fahrzeugteilen und Zubehör, Aufbau und Funktion von Motoren und Fahrwerk, Karosserie, Lenkung, Bremsanlage und anderen Sicherheitseinrichtungen
- übliche Wartungsarbeiten (wie auch in den entsprechenden Benutzerhandbüchern erläutert)
- Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen, die bei Wartungsarbeiten eingehalten werden müssen
- die notwendigen Arbeitsschritte, um Mängel zu beheben
- Ersatzteile und anderes Material, das bei Wartungsarbeiten verwendet wird
- die relevante notwendige Fachterminologie und technischen Hintergründe, um mit anderen Fachkräften

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- übliche Wartungsarbeiten, die im Benutzerhandbuch aufgeführt sind, selbständig und eigenverantwortlich durchführen
- Wartungsarbeiten unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen durchführen
- entscheiden, welche Wartungsarbeiten er/sie durchführen kann und welche Wartungsarbeiten in der Werkstatt durchgeführt werden müssen
- entscheiden, wann eine Fachkraft erforderlich ist, um Wartungsarbeiten durchzuführen
- mit einer Werkstatt kommunizieren, um Reparaturarbeiten selbst durchführen zu können
- selbständig und unter Anleitung mit anderen

Der/Die BerufskraftfahrerIn führt mögliche Wartungsarbeiten selbständig und eigenverantwortlich ggf. in Abstimmung mit einem Vorgesetzten am Fahrzeug durch.

Er/Sie berücksichtigt hierbei die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltschutzaspekte und leitet ggf. notwendige weitere Wartungs- und Reparaturarbeiten zur Beseitigung von Mängeln ein.

zusammenarbeiten zu können • Aufgaben und die Organisationsstrukturen des Unternehmens und deren interne Prozesse	zusammenarbeiten • Probleme lösen und Entscheidungen treffen Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

#### 5.4 Fahrzeugreinigung

<b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b> • die entsprechenden Reinigungsmittel für die verschiedenen Fahrzeugbereiche • unterschiedliche Reinigungsanlagen wie Hochdruckreiniger, Waschanlagen, Bürsten, Besen, etc. • Qualitätsstandards im Hinblick auf die Reinigung mit Reinigungsanlagen • die Wirkung der verschiedenen Reinigungsmittel auf Fahrzeugteile und auf die Umwelt • grundlegende Normen für die Fahrzeugreinigung • zugehörige Sicherheits- und Umweltschutzaspekt	<b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b> • über geeigneten Reinigungsmittel für einzelne Fahrzeugbereiche entscheiden • mit den verschiedenen Reinigungsanlagen/- (hilfs)mitteln professionell und mit der nötigen Sorgfalt umgehen • die einzelnen Bereiche des Fahrzeugs entsprechend ihren Anforderungen reinigen • Reinigungsrückstände entsprechend entsorgen	Der/Die BerufskraftfahrerIn achtet selbständig und eigenverantwortlich auf die Sauberkeit des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeugkombination (von außen und innen). Er/Sie führt übliche Reinigungsarbeiten am Fahrzeug durch ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten. Hierbei achtet er/sie auf die Einhaltung von Umweltschutzanforderungen.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### 5.5 Betanken des Fahrzeugs

<b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b> • die verschiedenen Arten von Kraftstoffen und alternativen Energiequellen, deren Spezifikation, wie sie verwendet werden und welchen Einfluss sie in Bezug auf ökologische und ökonomische Überlegungen haben • Sicherheitsmaßnahmen beim Betanken • den Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung beim Betanken • branchenspezifische und ggf. firmeninterne Regelungen zur Betankung • die verschiedenen Tanks des Fahrzeugs und wozu sie verwendet werden	<b>Der Berufskraftfahrer kann:</b> • sein/ihr Fahrzeug unter sicherheitstechnischen, ökologischen und ökonomischen Überlegungen korrekt betanken • den richtigen und ggf. alternativen Kraftstoff für sein/ihr Fahrzeug und den richtigen Tank wählen	Der/Die BerufskraftfahrerIn führt die Betankung des Fahrzeugs und, falls notwendig, des Trailers selbständig ggf. in Abstimmung mit Vorgesetzten und unter Einhaltung ggf. vorhandener unternehmensspezifischer Weisungen durch. Hierbei achtet er/sie auf ökonomische und ökologische Gesichtspunkte.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------





## Tätigkeitsspezifisches/-er Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich 6: Dokumentation der Arbeit

### 6.1 Umgang mit Ladungsbegleitpapieren und deren Weiterleitung

<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt/ weiß:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Papiere, die für die verschiedenen Arten von Ladungen notwendig sind</li> <li>• Informationen, die in den Ladungspapieren enthalten sein müssen</li> <li>• wer welchen Teil der Ladungspapiere erhält</li> <li>• Aufgaben und die Organisationsstrukturen des Unternehmens und deren interne Prozesse</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ladungspapiere, wenn nötig, selbst vorbereiten</li> <li>• die Papiere lesen, verstehen und aus ihnen relevante Informationen entnehmen</li> <li>• fehlende Informationen erkennen und sich diese Informationen durch geeignete Initiative beschaffen</li> <li>• Ladungspapiere in Bezug auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen</li> <li>• Informationen aus den Ladungspapieren mit der Ladung vergleichen</li> <li>• in einer klaren und präzisen Art und Weise schreiben</li> <li>• Größen und Abmessungen abschätzen, kalkulieren</li> </ul> <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn überprüft Vollständigkeit und Richtigkeit der Ladungspapiere selbständig und eigenverantwortlich und leitet sie an die entsprechenden Personen weiter.</b></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 6.2 Umgang mit Fahrzeugpapieren und persönlichen Dokumenten

<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt/ weiß:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Papiere, die er/sie für das Fahrzeug bzw. die Fahrzeugkombination, das Unternehmen und sich selbst mitführen muss</li> <li>• wo er/sie welche persönlichen Dokumente unter welchen Voraussetzungen erhalten kann</li> <li>• wie die Papiere ausgestellt sein müssen und welche</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verschiedenen Papiere lesen, verstehen und ihnen relevante Informationen entnehmen</li> <li>• entscheiden, welche Informationen er/sie an Vorgesetzte weiterleiten muss</li> <li>• fehlende und/ oder falsche Informationen auf den Papieren erkennen</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn überprüft das Vorhandensein aller für die Durchführung des Transportauftrages notwendigen Papiere zum Fahrzeug, seinem/ihrer Unternehmen und seiner/ihrer Person und informiert ggf. Vorgesetzte rechtzeitig über fehlende oder bald ablaufende Papiere bzw. leitet die Beschaffung seiner persönlichen Papiere rechtzeitig ein.</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Informationen sie beinhalten müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• notwendige und spezielle Genehmigungen für den Güterverkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• prüfen, welche Genehmigungen für einen Transport notwendig sind und ob sie in der notwendigen Qualität zur Verfügung stehen</li> <li>• Anträge für die persönlichen Papiere bei den zuständigen Behörden stellen</li> </ul> <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

### 6.3 Dokumentation der Lenk- und Ruhezeiten

<p><b>Der/Die Berufskraftfahrer kennt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• elektronische und manuelle Möglichkeiten (z.B. Fahrtenschreiber) zur Aufzeichnung/ Dokumentation der Lenk- und Ruhezeiten</li> <li>• Verfahren im Fall von Fehlern von elektronischen Aufzeichnungsgeräten</li> <li>• gesetzliche Regelungen in Bezug auf Dokumentations-und Aufbewahrungsfristen</li> <li>• gesetzliche Regelungen im Bezug auf Fehler von Aufzeichnungsgeräten</li> <li>• den Umgang mit den verschiedenen Arten von Aufzeichnungsgeräten</li> <li>• Umgang mit dem Aufzeichnungsgerät in besonderen Situationen</li> <li>• zusätzliche Dokumentationen, wie z.B. Bestätigung arbeitsfreier Tage</li> <li>• Möglichkeiten zum Durchführen von Messungen und Berechnungen</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahmegeräte/ Fahrtenschreiber zur Dokumentation der Lenk- und Ruhezeiten verwenden</li> <li>• manuell seine Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten dokumentieren</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn trägt selbständig und eigenverantwortlich Sorge für die korrekte Dokumentation seiner/ihrer Lenk- und Ruhezeiten innerhalb der gesetzlichen geregelten Fristen und mit den damit vorgesehenen Aufzeichnungsgeräten im Fahrzeug.</p> <p>Im Fall von Störungen am Aufzeichnungsgerät, informiert er/sie einen Vorgesetzten und trägt dafür Sorge, das die Lenk- und Ruhezeiten in der Zwischenzeit manuell korrekt dokumentiert werden.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 6.4 Dokumentation der täglichen Arbeit und Führung von Aufzeichnungen

<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die allgemeinen Parameter für die professionelle</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit bereitgestellten Vorlagen oder mit Hilfe eines IKT-</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn dokumentiert selbständig und eigenverantwortlich unter Nutzung ggf. vom</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Dokumentation der Arbeit von Berufskraftfahrern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• häufig verwendete Vorlagen und Tabellen für die Dokumentation der Arbeit</li> <li>• häufig verwendete Software für die Dokumentation der Arbeit</li> <li>• verschiedene Arten von Aufzeichnungen beim Berufskraftfahren (Unfallaufzeichnungen, Palettscheine, Fahrzeugübernahmeprotokolle usw.) und ihre üblichen Informationen, die sie enthalten</li> <li>• Organisationsstrukturen und interne Prozesse im Hinblick auf verschiedene Aufzeichnungen</li> <li>• den Sinn und Zweck der verschiedenen Arten von Dokumentationen und Aufzeichnungen</li> <li>• Möglichkeiten zum Durchführen von Messungen und Berechnungen</li> </ul>	<p>Gerätes (Bordcomputer oder Notebook) arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit der notwendigen Software für die Dokumentation der Arbeit arbeiten</li> <li>• mit Übertragungsmedien arbeiten, um die Dokumentation an Vorgesetzte oder andere Personen weiterzuleiten</li> <li>• verschiedene Parameter berechnen wie Arbeitszeiten, Arbeitstage, gefahrene Kilometer, etc.</li> <li>• schreiben und vorbereiten der verschiedenen Arten von Dokumentationen/ Aufzeichnungen</li> <li>• lesen und verstehen der verschiedenen Arten von Dokumentationen/ Aufzeichnungen</li> <li>• in einer klaren und präzisen Art und Weise schreiben</li> </ul> <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p>Unternehmen zur Verfügung gestellter Formulare und/ oder Informations- und Kommunikationstechnologie seine/ihre tägliche Arbeit und übermittelt diese Dokumentationen rechtzeitig an die entsprechenden Stellen in seinem/ihrer Unternehmen.</p> <p>Desweiteren erstellt der/die BerufskraftfahrerIn selbständig und eigenverantwortlich notwendige Unterlagen wie Unfallberichte und Palettscheine und leitet sie zusammen mit den notwendigen Informationen an Vorgesetzte weiter.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### 6.5 Führen und Verwalten einer Bordkasse und Umgang mit Bargeldlosen Zahlungsmitteln

<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verschiedenen Zahlungsmethoden und wann sie angewandt werden</li> <li>• Verfahren zu verschiedenen Arten von bargeldlosen Zahlungsmitteln</li> <li>• Anforderungen der Finanzbuchhaltung and die Dokumentation von Zahlungen</li> <li>• am häufigsten verwendeten Vorlagen und Tabellen für die Buchhaltung</li> <li>• Aufgaben und Organisationsstruktur des Unternehmens und die internen Prozesse</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Bargeld umgehen und die verbleibenden liquiden Mittel berechnen</li> <li>• die Transaktionen mit und ohne Bargeld ordnungsgemäß dokumentieren</li> <li>• die Bordkasse mit den entsprechenden Personen im Unternehmen abrechnen</li> </ul> <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn verwaltet eigenverantwortlich und selbständig eine ggf. vorhandene Bargeldbordkasse (ggf. mit unterschiedlichen Währungen) und entsprechenden elektronischen Zahlungsmitteln. Er/Sie führt Buch über durchgeführte Transaktionen ggf. mit Hilfe von vom Unternehmen zur Verfügung gestellten (elektronischen) Formularen und dokumentiert die Transaktionen mit entsprechenden Belegen. Er berücksichtigt hierbei ggf. unterschiedliche Arten von Zahlungsmittel und Währungen.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### 6.6 Zollabwicklung

<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Zollpapiere, die für die verschiedenen Arten</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zollanmeldungen an Zollgrenzen vornehmen</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn prüft ggf. notwendige Zolldokumente auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>von Transporten notwendig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Inhalte der Zollpapiere, sowie deren Bedeutung und Zweck</li> <li>• die Folgen bei fehlenden Zollpapieren</li> <li>• Organisationsstruktur und interne Prozesse im Hinblick auf die Abwicklung von Zollformalitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen, ob Zollpapiere und/ oder einzelne Informationen für eine Zolldokumentation fehlen</li> <li>• mit Vorgesetzten zusammenarbeiten, um transportspezifische Papiere zu vervollständigen</li> </ul> <p>Er/ Sie zeigt bei seiner /ihrer Arbeit methodisches Vorgehen, Gründlichkeit und Liebe zu Detail als auch Einfallsreichtum und Initiative.</p>	<p>und informiert ggf. Vorgesetzte über fehlende Zolldokumente, damit entsprechende Schritte eingeleitet werden können.</p> <p>Er/Sie führt darüber hinaus ggf. die notwendigen Zollformalitäten an den entsprechenden Zollgrenzen selbständig und eigenverantwortlich durch.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



# Tätigkeitsübergreifendes/-er Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich I: Zusammenarbeit mit Kunden

## I.1 Kommunikation mit und Auftreten beim Kunden

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- gängige Kommunikationsstandards und -regeln
- Kommunikationsmodelle und -abläufe
- Standards zum äußeren Erscheinungsbild von BerufskraftfahrerInnen
- Auswirkungen der äußeren Erscheinung auf die allgemeine Zusammenarbeit beim Kunden
- Fachterminologie und -zusammenhänge
- Organisationsstrukturen, interne Prozesse, die eigene Rolle in der Entscheidungsfindung zwischen Kunden und der eigenen Firma

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- effektiv in seiner/ihrer Landessprache auf eine klare und präzisen Art und Weise kommunizieren
- unter Verwendung seiner/ ihrer beruflichen Kompetenz in einer professionellen Art und Weise auftreten
- seine/ihre eigene Erscheinung beurteilen und sie, falls erforderlich, anpassen
- unterscheiden zwischen vertraulichen und nicht vertraulichen Informationen
- Kommunikationsmodelle und Prozesse anwenden, wie z.B. aktives Zuhören
- technische und transportspezifischen Zusammenhänge erläutern, darüber diskutieren und seine/ihre Aufgaben im Bezug zum Transportprozess kompetent erklären
- Fragen in Bezug auf seine/ ihre Aufgaben im Transportprozess kompetent beantworten
- Geschäftsfelderweiterungen für das eigene Unternehmen erkennen
- Probleme lösen und Entscheidungen treffen

Der/Die BerufskraftfahrerIn zeigt beim Kunden ein professionelles und kompetentes Auftreten. Er/Sie handelt hierbei selbständig und eigenverantwortlich im Rahmen des ihm/ihr zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielraums. Gemäß den unternehmensinternen Vorgaben nimmt er/sie ggf. Rücksprache mit Vorgesetzten oder anderen ggf. entscheidungsbefugten Personen.

Er/Sie wendet branchenübliche Kommunikationsstandards an und tritt dem Kunden gegenüber seiner Tätigkeit entsprechend gepflegt und freundlich auf.

Darüber hinaus wahrt er/sie die gegebene Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen von/ über Kunden und dem eigenen Unternehmen.

## I.2 Umgang mit dem Kunden in Beschwerde- und Konfliktsituationen

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- Hauptgründe für Konflikte und Beschwerden mit/ beim Kunden, wie es dazu kommt und wie man darauf reagieren

### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- kompetent und professionell im Falle von Konflikten und Beschwerden reagieren

In Konflikt- und Beschwerdesituationen mit dem Kunden verhält der/die FahrerIn sich kompetent, lösungsorientiert und kundenfreundlich. Er/Sie handelt hierbei basierend auf seiner fachlichen Kompetenz als

<p>kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erste Anzeichen für mögliche Konflikte</li> <li>• Kommunikations- und Verhaltensregeln sowie Deeskalationsstrategien im Falle von Konflikten und Beschwerden</li> <li>• Organisationsstrukturen, interne Prozesse, die eigene Rolle und Entscheidungsfindungsrahmen zwischen Kunden und der eigenen Firma</li> <li>• Strategien zur Problemlösung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Konfliktfall ruhig und freundlich bleiben</li> <li>• falls erforderlich, deeskalierend auf Konflikte einwirken</li> <li>• ergebnisorientiert an der Konfliktlösung mitwirken</li> <li>• effizient und professionell mit dem Kunden kommunizieren</li> <li>• entscheiden, welche Informationen bei Konflikten und Beschwerden an Vorgesetzte weitergeleitet werden müssen</li> <li>• aktiv zur Problemlösung beitragen</li> <li>• effektiv in der Landessprache seines Arbeitgebers kommunizieren</li> <li>• aktives Zuhören praktizieren</li> <li>• soziale Kompetenz demonstrieren, verhandeln und überzeugen</li> <li>• Probleme lösen und Entscheidungen treffen</li> </ul>	<p>Fachkraft im Transportwesen.</p> <p>Er/Sie trägt aktiv zu Konfliktmanagement, -lösung bzw. -deeskalation durch sein/ihr Verhalten und die von ihm eingeleiteten Schritte bei. Hierbei nimmt er/sie ggf. Rücksprache mit Vorgesetzten, um die Situation zu klären.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### I.3 Zusammenarbeit mit dem Kunden

<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzliche Regelungen über die Arbeit beim Kunden</li> <li>• Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften bei der Zusammenarbeit mit/ bei dem Kunden</li> <li>• Strategien zur Problemlösung</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• andere Menschen bei der Arbeit anleiten, unter Anleitung in einem Team mit anderen zusammenarbeiten oder andere unter Anleitung unterstützen</li> <li>• effizient mit anderen Personen in der Sprache des Landes seines Arbeitgebers kommunizieren</li> <li>• anderen Personen Aufgaben und Vorgehensweisen erklären</li> <li>• seine/ ihre eigene Arbeit und die anderer organisieren</li> <li>• mit verschiedenen Arten von Geräten des Kunden arbeiten und/ oder die technische Ausstattung nach kurzer Einweisung verwenden</li> <li>• geltende Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften anwenden</li> <li>• mit den notwendigen Transportpapieren arbeiten und ggf. andere bei der Ausstellung unterstützen</li> <li>• aktiv zur Problemlösung beitragen</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn arbeitet selbständig und eigenverantwortlich mit dem Kunden z.B. beim Be- und Entladen, bei der Ladungssicherung oder bei den notwendigen administrativen Aufgaben verbunden mit dem Transportauftrag zusammen. Hierbei leitet er/sie den Kunden an und/ oder leistet Hilfestellung und geht sorgsam mit ggf. zur Verfügung gestelltem Equipment des Kunden um.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### I.4 Beitragen zur Kundenzufriedenheit im Rahmen Unternehmensinterner Maßnahmen

##### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- mögliche Kundenzufriedenheitsmaßnahmen
- Faktoren der Kundenzufriedenheit
- Aufgaben und die Organisationsstruktur des Unternehmens und die Internen Prozesse

##### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Ideen entwickeln, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen
- die Anforderungen der Kunden verstehen und umsetzen

Der/Die BerufskraftfahrerIn trägt aktiv zu unternehmensinternen Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit bei. Hierbei setzt er/sie diese Maßnahmen im Rahmen seiner Tätigkeit um und trägt zum Entwickeln möglicher Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit bei.

#### I.5 Auftreten des Berufskraftfahrers in der Öffentlichkeit als Vertreter seines Unternehmens und des Berufsstandes

##### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- gängige Kommunikationsstandards
- Kommunikationsmodelle und -abläufe
- Standards zum äußeren Erscheinungsbild von Berufskraftfahrern und seinem/ ihren Fahrzeug in der Öffentlichkeit
- die Auswirkungen und die Bedeutung des äußeren Erscheinungsbildes auf das Berufsbild
- Fachterminologie und -zusammenhänge
- die Auswirkungen eines negativen Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit
- allgemeine Charakteristika der Transport- und Logistikbranche

##### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- sich in einer professionellen und freundlichen Art und Weise und unter Verwendung seiner/ ihrer beruflichen Kenntnisse ausdrücken
- sein/ihr eigenes Aussehen beurteilen und, falls erforderlich, anpassen
- Kommunikationsmodelle und -prozesse anwenden
- technische und transportspezifische Aspekte erläutern

Der/Die BerufskraftfahrerIn zeigt in der Öffentlichkeit ein kompetentes und professionelles Auftreten als Fachkraft im Transportsektor. Er/Sie versteht sich als RepräsentantIn seines Unternehmens und des Berufsstandes, der/die damit aktiv zum Aufbau eines positiven Images von Unternehmen und Branche beiträgt.





# Tätigkeitsübergreifendes/-er Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich II: Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Kollegen, Kontrollinstanzen und der Allgemeinheit

## II.1 Zusammenarbeit mit Kollegen

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- Grundprinzipien der Kommunikation
- relevante Fachterminologie
- Sachverhalte, die vertraulich zu behandeln sind
- Aufgaben und Organisationsstrukturen des Unternehmens und deren interne Prozesse
- potentielle neue Geschäftsfelder für die eigene Firma

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- effizient in der Landessprache seines/ihres Arbeitgebers mit anderen kommunizieren
- sich in einer präzisen Art und Weise ausdrücken, um anderen Aufgaben und Strategien zu erklären
- Respekt gegenüber Kollegen ausdrücken
- andere in einer Tätigkeit einweisen, die Arbeit von anderen kontrollieren, mit anderen Menschen im Team zusammenarbeiten und andere Personen bei der Arbeit unterstützen
- seine/ ihre Arbeit und die Arbeit anderer organisieren
- Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften anwenden
- Informationen vertraulich behandeln
- Auftragsmöglichkeiten für die eigene Firma erkennen

Der/Die BerufskraftfahrerIn arbeitet selbständig und eigenverantwortlich mit KollegInnen innerhalb und außerhalb des eigenen Unternehmens z.B. bei Be- und Entladen, bei der Ladungssicherung oder bei der Trailerübergabe zusammen. Hierbei leitet er/sie den/die jeweils andere/-n FahrerIn an und/ oder leistet Hilfestellung.

## II.2 Zusammenarbeit mit Vorgesetzten/ Arbeitgebern

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- Fachterminologie und Transportkonzepte
- gesetzliche Regelungen in Bezug auf Transport und Berufskraftfahren
- wesentliche Aspekte des Arbeitsrechts
- Organisationsstrukturen und -prozesse in Transportunternehmen
- Problemlösungsstrategien

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- effektiv in seiner/ihrer Landessprache kommunizieren
- in einer klaren und präzisen Art und Weise sprechen
- Entscheidungen professionell mit Vorgesetzten diskutieren
- gegenüber Vorgesetzten/ Arbeitgebern seine/ihre Entscheidungen begründen
- Fakten objektiv und professionell erklären
- entscheiden, wann und welche Information der

Der/Die BerufskraftfahrerIn arbeitet Hand in Hand mit Vorgesetzten im Unternehmen bei der Umsetzung der ihm anvertrauten Aufgaben zusammen. Er/Sie setzt hierbei selbständig und eigenverantwortlich rechtliche Regelungen und unternehmensinterne Weisungen und Gepflogenheiten um und weist Vorgesetzte ggf. auf fehlende Materialien, Dokumente oder andere Aspekte, die der Klärung durch den Arbeitgeber bedürfen hin.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten um Kritik zu kommunizieren</li> <li>• Aufgaben und die Organisationsstruktur des Unternehmens und die internen Prozesse</li> </ul>	<p>Vorgesetzte/ Arbeitgeber erhalten muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den eigenen Standpunkt selbstbewusst und professionell argumentieren</li> <li>• aktiv zur Problemlösung beitragen</li> <li>• Kritik und Anregungen effizient kommunizieren</li> <li>• Probleme lösen und Entscheidungen treffen</li> </ul>	<p>Darüber hinaus leitet er/sie relevante Informationen für die Durchführung des Transportauftrages rechtzeitig und selbständig an Vorgesetzte weiter.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### II.3 Verpflichtung des Berufskraftfahrers gegenüber der Allgemeinheit

<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Auswirkungen des Straßenverkehrs auf die Umwelt</li> <li>• einschlägige gesetzliche Bestimmungen</li> <li>• ethische Grundsätze und Normen</li> <li>• die Bedeutung von seiner/ ihrer Arbeit für die Sicherheit im Straßenverkehr</li> <li>• die Auswirkungen von Störungen bei seiner/ ihrer Arbeit für die Sicherheit im Straßenverkehr</li> <li>• Trends in Bezug auf Verkehr und Energie</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sein/ ihr eigenes Verhalten auf der Grundlage seines/ ihres Bewusstseins für seine/ ihre Rolle innerhalb der Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt reflektieren und diese Haltung und Verantwortung (siehe Kompetenz) in seiner/ ihrer täglichen Arbeit umsetzen</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn ist wegen seiner/ihrer Tätigkeit der Allgemeinheit gegenüber verpflichtet. Sein/ ihr professionelles Handeln orientiert sich entsprechend an der Wahrung der Sicherheit im Straßenverkehr und der Schonung von Umwelt und Verkehrsinfrastruktur.</p> <p>Er/Sie orientiert sein/ihr Handeln an entsprechenden gesetzlichen Regelungen und ethischen Normen und nimmt diese Verpflichtung gegenüber Vorgesetzten, Arbeitgeber, Kunden und anderen Personen als Teil seines/ihrer professionellen Selbstverständnisses wahr.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### II.4 Verhalten bei Kontrollen durch öffentliche Kontrollinstanzen und Zusammenarbeit mit Kontrolleuren

<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzliche Regelungen in Bezug auf Kontrollen</li> <li>• die Unterlagen die bei Kontrollen kontrolliert werden</li> <li>• die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf den Güterkraftverkehr</li> <li>• Fachterminologie und -sachverhalte</li> <li>• allgemeine Parameter der Transport- und Logistikbranche</li> <li>• Kommunikationsstandards, -modelle und -prozesse</li> <li>• Strategien zur Problemlösung und zum Konfliktmanagement</li> <li>• Auswirkungen und die Bedeutung des äußeren</li> </ul>	<p><b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegend in der Landessprache des Arbeitgebers kommunizieren</li> <li>• professionell, selbstbewusst und höflich mit Kontrollpersonal über Papiere oder Kritik reden</li> <li>• dem Kontrollpersonal den eigenen Standpunkt professionell, selbstbewusst und höflich kommunizieren</li> <li>• Fakten objektiv und professionell erklären</li> <li>• aktiv zur Problemlösung beitragen</li> <li>• Fehler eingestehen und mit der damit verbundenen Kritik professionell umgehen</li> <li>• Verständnis zeigen für Gesetze und deren Einhaltung</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn arbeitet Hand in Hand mit Kontrollpersonal der verschiedenen Instanzen zusammen. Hierbei unterstützt er/sie die Durchführung der Kontrolle und zeigt ein professionelles und freundliches Auftreten.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erscheinungsbildes auf soziale Interaktionen	• Probleme lösen	
<b>II.5 Umgang mit gefährlichen Situationen, die von anderen Verursacht werden</b>		
<b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken von Gewalt in Zusammenhang mit dem Beruf des Berufskraftfahrers</li> <li>• Notfallkontakte, notwendige Maßnahmen in Notfällen und Informationen, die ggf. zur Verfügung gestellt werden müssen</li> <li>• Deeskalationsstrategien</li> <li>• Routen und Plätze mit besonders hohen Gefahrenpotenzial</li> <li>• Ladungen, die in Bezug auf die Sicherheit der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen</li> <li>• Strategien zum Selbstschutz</li> <li>• vorbeigende Maßnahmen gegen Gewalt</li> </ul>	<b>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstschutzstrategien anwenden, wenn er/sie mit gewalttätigen Personen oder Situationen konfrontiert ist</li> <li>• Deeskalationsstrategin anwenden</li> <li>• das Risikopotential von unbekanntem Orten oder Situationen abschätzen</li> <li>• vorbeugende Maßnahmen gegen Gewalt anwenden</li> <li>• professionell und unter Berücksichtigung der Selbstschutzmaßnahmen Gewaltsituationen bewältigen</li> <li>• Entscheidungen treffen und situatives Bewusstsein zeigen</li> </ul>	<b>Der/Die BerufskraftfahrerIn verhält sich defensiv in gefährlichen Situationen, die durch andere wie gewalttätigen Personen, Raub verursacht werden. Er/ Sie legt besonderen Wert auf die eigene Sicherheit und leitet alle notwendigen Schritte zur Alarmierung von Polizei und zur Information des Arbeitgebers ein.</b> <p>Darüber hinaus trägt er/sie durch entsprechend umsichtiges Verhalten bei z.B. Standplatzwahl zum Vermeiden derartiger Situationen bei.</p>



## Tätigkeitsübergreifendes/-er Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich III: Arbeitsschutz und gesunde Lebensweise

### III.1 Beurteilung des (momentanen) physischen/ psychischen Zustandes und Einleiten von entsprechenden Maßnahmen

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- Symptome von Müdigkeit und Stress und deren Auswirkungen
- Methoden/ Maßnahmen zum Umgang mit Müdigkeit und Stress
- Maßnahmen zur physischen und psychischen Vorbereitung auf die Fahrt
- Regeln und Vorschriften in Bezug auf Drogen und Alkohol
- Auswirkungen von Drogen- und Alkoholkonsum auf die Gesundheit und Fahrtauglichkeit
- Wirkung und Folgen von Medikamenten und Krankheit auf die Fahrtauglichkeit
- Möglichkeiten zur medizinischen Behandlung, die für Berufskraftfahrer auch abseits des Wohnortes erreichbar sind
- die Notwendigkeit, die Zusammenstellung und die Anwendung einer Bordapotheke
- Aufgaben und Organisationsstruktur des Unternehmens und der internen Prozesse

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Anzeichen von Müdigkeit und Stress erkennen
- mit Müdigkeit und Stress umgehen bzw. entsprechende Maßnahmen einleiten
- sich mental und physisch auf die Fahrt vorbereiten
- Entscheidungen anhand seiner Kenntnis und Situationseinschätzung treffen und diese ggf. an Situationsveränderungen anpassen
- die Wirkung und Folgen von Medikamenten und Krankheiten auf die eigene Fahrtauglichkeit einschätzen
- eine Bordapotheke verantwortungsbewusst zur Erstbehandlung einsetzen
- den Vorgesetzten angemessen über Gesundheitsaspekte informieren
- Probleme lösen und Entscheidungen treffen

Der/Die BerufskraftfahrerIn ist in der Lage seinen/ihren physischen und psychischen Zustand einzuschätzen und leitet im Falle einer Beeinträchtigung bzw. Einschränkung selbständig und eigenverantwortlich entsprechende Maßnahmen ggf. in Absprache und Abstimmung mit Vorgesetzten ein.

Er/Sie entscheidet hierbei unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortung im Straßenverkehr und zeigt ein entsprechend professionelles und integeres Handeln.

### III.2 Vorbeugende Maßnahmen zur körperlichen und geistigen Gesunderhaltung im Beruf

Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- Risiken, die durch mangelnde Bewegung und falsche Ernährung speziell im Hinblick auf den Beruf des

Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- Maßnahmen zur körperlichen Fitness im Berufsalltag kreativ umsetzen

Der/Die BerufskraftfahrerIn ist dazu in der Lage körperlichen Beeinträchtigungen, die z.B. durch falsche Ernährung und mangelhaft Bewegung entstehen,

<p>Berufskraftfahrers entstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur körperlichen Fitness, die auch unter den Bedingungen des Berufes ausgeübt werden können</li> <li>• Grundsätze einer gesunden Ernährung und entsprechende Handlungsmöglichkeiten, die auch unter den Bedingungen des Berufes ausgeführt werden können</li> <li>• Möglichkeiten für einen Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit - Work-life-Balance</li> <li>• Möglichkeiten und Vorschriften zu medizinischen Check-ups</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur gesunden Ernährung im Berufsalltag kreativ umsetzen</li> <li>• die eigene Ernährung und Fitness kritisch beurteilen und ggf. Gegenmaßnahmen einleiten</li> <li>• rechtzeitig erkennen, wann ein Check up (aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder einer entsprechenden Selbsteinschätzung) notwendig ist</li> </ul>	<p>selbständig und eigenverantwortlich, präventiv entgegenzuwirken. Hierbei zeigt er selbstkritisches Verhalten bei der Situationsbewertung und Eigeninitiative und Einfallsreichtum bei der Einleitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### III.3 Einhaltung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit<sup>2</sup>

<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen und Vorschriften über Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in Bezug auf seine/ ihre Arbeit</li> <li>• Elemente der persönlichen Schutzausrüstung und ihre Anwendung</li> <li>• gefährliche Situationen in seinen/ ihren Beruf und das daraus resultierende Risikopotential</li> <li>• mögliche Risiken von Verletzungen und Schäden</li> <li>• Maßnahmen um Risiken zu vermeiden</li> <li>• Erste-Hilfe-Maßnahmen</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen ergreifen, um Risiken zu vermeiden</li> <li>• Erste Hilfe Maßnahmen anwenden</li> <li>• gefährliche Situationen erkennen</li> <li>• die persönliche Schutzausrüstung richtig anwenden</li> <li>• Defizite im Hinblick des Arbeitsschutzes erkennen</li> <li>• Probleme lösen und Entscheidungen treffen</li> </ul>	<p>Der/Die BerufskraftfahrerIn erkennt selbständig Situationen, in denen Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind, und wendet eigenverantwortlich entsprechende Maßnahmen an bzw. macht darauf aufmerksam, wenn Defizite bzw. Auffälligkeiten vorhanden sind bzw. entstehen.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>2</sup> Siehe auch Arbeitsschutzkomponenten in den vorangegangenen Elementen dieses Profils.



## Tätigkeitsübergreifendes/-er Aufgabenfeld/ Lernergebnisbereich IV: Berufliche Weiterbildung

### IV.1 Die Aktualisierung der beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kennt:

- die gesetzlichen Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer und erforderliche Nachweise und Zertifikate
- den Zweck und die Notwendigkeit der Fort- und Weiterbildung für Berufskraftfahrer
- formale, kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufskraftfahrer
- nicht-formale, kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufskraftfahrer
- Strategien für das selbst-gesteuertes Lernen
- Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz

#### Der/Die BerufskraftfahrerIn kann:

- berufliche Weiterbildungsbedarf und -anforderung für die Ausübung seiner Tätigkeit erkennen
- verschiedene Arten von Lernmöglichkeiten unterscheiden und vergleichen und für sich die entsprechende wählen
- Chancen nicht-formaler Lernmöglichkeiten am Arbeitsplatz erkennen und nutzen
- Strategien für selbst-gesteuertes Lernen im Rahmen verschiedener Arten von Lernmöglichkeiten anwenden
- die notwendigen Schritte umsetzen, um rechtlichen notwendige Weiterbildungsnachweise/ -zertifikate zu erhalten

Der/Die BerufskraftfahrerIn aktualisiert seine/ ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen auf der Grundlage rechtlicher Anforderungen und im Hinblick auf Veränderungen und Neuerungen in und im Zusammenhang mit seinen/ ihren Aufgabenbereich selbständig und eigenverantwortlich.